



Aktionsplan

A. Einführung

1. Die gemeinsame Vision und die Leitgrundsätze der Erklärung werden in diesem Aktionsplan in konkrete Handlungsschwerpunkte umgesetzt, um die Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, namentlich der in der Millenniums-Erklärung, dem Konsens von Monterrey und der Erklärung und dem Durchführungsplan von Johannesburg enthaltenen Entwicklungsziele, durch die Förderung des Einsatzes von informations- und kommunikationstechnologischen Produkten, Netzen, Diensten und Anwendungen voranzutreiben und um den Ländern bei der Überwindung der digitalen Spaltung behilflich zu sein. Die in der Grundsatzerklärung angestrebte Informationsgesellschaft wird in Zusammenarbeit und Solidarität von den Regierungen und allen anderen Interessengruppen verwirklicht werden.
2. Die Informationsgesellschaft ist ein Begriff, der in verschiedenen Weltgegenden mit einem unterschiedlichen, nach Maßgabe des jeweils erreichten Entwicklungsstadiums sich ständig fortentwickelnden Bedeutungsinhalt gefüllt ist. Technologische und sonstige Veränderungen unterwerfen das Umfeld, innerhalb dessen sich die Informationsgesellschaft entwickelt, einem raschen Wandel. Der Aktionsplan ist daher eine weiter zu entwickelnde Plattform zur Förderung der Informationsgesellschaft auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Die ungewöhnliche Zweiphasenstruktur des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft bietet die Möglichkeit, diesem Entwicklungsprozess Rechnung zu tragen.
3. Alle Interessengruppen haben in der Informationsgesellschaft eine wichtige Rolle zu spielen, insbesondere im Rahmen von Partnerschaften.
 - a) Den Regierungen kommt bei der Entwicklung und Durchführung umfassender, zukunftsorientierter und nachhaltiger nationaler E-Strategien eine Führungsrolle zu. Der Privatsektor und die Zivilgesellschaft erfüllen bei der Erarbeitung nationaler E-Strategien im Dialog mit den Regierungen eine wichtige Beraterfunktion.
 - b) Das Engagement des Privatsektors ist wichtig für die Entwicklung und Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IT), für die Infrastruktur, die Inhalte und die Anwendungen. Der Privatsektor ist nicht nur ein Akteur auf dem Markt, sondern er spielt auch im breiteren Kontext der nachhaltigen Entwicklung eine Rolle.
 - c) Das Engagement und die Beteiligung der Zivilgesellschaft ist ebenso wichtig, wenn es darum geht, eine ausgewogene Informationsgesellschaft zu schaffen und IT-Initiativen zu Gunsten der Entwicklung durchzuführen.
 - d) Internationalen und regionalen Institutionen einschließlich internationaler Finanzinstitutionen kommt eine Schlüsselrolle dabei zu, die Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Entwicklungsprozess zu integrieren und die notwendigen Ressourcen für den Aufbau der Informationsgesellschaft und für die Bewertung der erzielten Fortschritte zur Verfügung zu stellen.

B. Ziele und Zielvorgaben

4. Die Ziele des Aktionsplans bestehen darin, eine integrative Informationsgesellschaft aufzubauen, das Wissenpotenzial und die Informations- und Kommunikationstechnologien in den Dienst der Entwicklung zu stellen, den Einsatz von Informationen und Wissen für die Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Entwicklungsziele, zu fördern und die neuen Herausforderungen anzugehen, die auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene mit der Informationsgesellschaft verbunden sind. Die zweite Phase des Weltgipfels soll als Gelegenheit zur Evaluierung und Bewertung der Fortschritte bei der Überbrückung der digitalen Spaltung dienen.

5. Konkrete Zielvorgaben für die Informationsgesellschaft werden nach Bedarf auf einzelstaatlicher Ebene im Rahmen nationaler E-Strategien und im Einklang mit der nationalen Entwicklungspolitik gesetzt, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern. Diese Zielvorgaben können sinnvollerweise als Orientierungswerte für Maßnahmen sowie zur Bewertung der Fortschritte dienen, die im Hinblick auf die Verwirklichung der Gesamtziele der Informationsgesellschaft erreicht wurden.

6. Auf der Grundlage der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Entwicklungsziele, die von internationaler Zusammenarbeit ausgehen, können indikative Zielvorgaben als globaler Bezugsrahmen dafür dienen, die Vernetzung und den Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien zu verbessern, um die bis 2015 zu verwirklichenden Zielsetzungen des Aktionsplans zu fördern. Diese Zielvorgaben können unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern in die Aufstellung nationaler Zielvorgaben einfließen, wenn es darum geht,

- a) IT-Anschlüsse in Dörfern einzurichten und kommunale Zugangspunkte zu schaffen;
- b) IT-Anschlüsse in Universitäten, Hochschulen, Sekundar- und Grundschulen einzurichten;
- c) IT-Anschlüsse in Wissenschafts- und Forschungszentren einzurichten;
- d) IT-Anschlüsse in öffentlichen Bibliotheken, Kulturzentren, Museen, Postämtern und Archiven einzurichten;
- e) IT-Anschlüsse in Gesundheitszentren und Krankenhäusern einzurichten;
- f) IT-Anschlüsse in allen lokalen und staatlichen Verwaltungsstellen einzurichten sowie Internetseiten und E-mail-Adressen zu schaffen;
- g) alle Lehrpläne der Grund- und Sekundarschulen auf die Herausforderungen der Informationsgesellschaft auszurichten und dabei die nationalen Gegebenheiten zu berücksichtigen;
- h) sicherzustellen, dass die gesamte Weltbevölkerung Zugang zu Hörfunk und Fernsehen hat;
- i) dafür einzutreten, dass die Inhalte und die technischen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Präsenz und die Verwendung aller Sprachen der Welt auf dem Internet zu fördern;
- j) sicherzustellen, dass mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung erreichbaren Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien hat.

7. Bei der Verwirklichung dieser Ziele und Zielvorgaben gilt den Bedürfnissen der Entwicklungsländer und insbesondere der Länder, Völker und Gruppen, die in den Ziffern 11 bis 16 der Grundsaterklärung aufgeführt sind, besondere Aufmerksamkeit.

C. Handlungsschwerpunkte

C1. Die Rolle der Regierungen und aller Interessengruppen bei der Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien zu Gunsten der Entwicklung

8. Die wirksame Teilhabe der Regierungen und aller Interessengruppen ist für die Entwicklung der Informationsgesellschaft entscheidend und erfordert Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen ihnen allen.

a) Alle Länder sollen bis 2005 die Entwicklung nationaler E-Strategien, namentlich die Schaffung der notwendigen personellen Kapazitäten, fördern, wobei die unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern zu berücksichtigen sind.

- b) Auf einzelstaatlicher Ebene soll ein strukturierter Dialog eingeleitet werden, der alle maßgeblichen Interessengruppen, namentlich im Wege öffentlich-privater Partnerschaften, an der Entwicklung von E-Strategien für die Informationsgesellschaft und dem Austausch bester Verfahrensweisen beteiligt.
- c) Bei der Entwicklung und Umsetzung nationaler E-Strategien sollen die Interessengruppen die lokalen, regionalen und nationalen Bedürfnisse und Anliegen berücksichtigen. Damit die durchgeführten Initiativen eine möglichst hohe Nutzwirkung haben, sollen sie das Konzept der Nachhaltigkeit einschließen. Der Privatsektor soll in konkrete Projekte einbezogen werden, um die Informationsgesellschaft auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu entwickeln.
- d) Jedem Land wird nahe gelegt, bis 2005 zumindest eine funktionsfähige öffentlich-private Partnerschaft oder sektorübergreifende Partnerschaft einzurichten, die als Muster für das künftige Vorgehen dienen kann.
- e) Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene sollen Mechanismen für die Einleitung und Förderung von Partnerschaften zwischen Interessengruppen der Informationsgesellschaft aufgezeigt werden.
- f) Es soll geprüft werden, inwieweit auf einzelstaatlicher Ebene von mehreren Interessengruppen getragene Portale für indigene Bevölkerungsgruppen eingerichtet werden können.
- g) Die zuständigen internationalen Organisationen und Finanzinstitutionen sollen bis 2005 ihre eigenen Strategien für den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich nachhaltiger Produktionsweisen und Konsumgewohnheiten, entwickeln, die wirksam zur Verwirklichung der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen zum Ausdruck gebrachten Ziele beitragen können.
- h) Internationale Organisationen sollen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich, so auch auf ihren Internetseiten, verlässliche Angaben in Betracht kommender Interessengruppen im Hinblick auf Erfolge bei der durchgängigen Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien veröffentlichen.
- i) Ein Katalog gleichgerichteter Maßnahmen soll gefördert werden, darunter unter anderem Inkubatoren, Risikokapitalinvestitionen (national und international), staatliche Investmentfonds (einschließlich Mikrofinanzierung für kleine und mittlere sowie für Kleinstunternehmen), Strategien zur Investitionsförderung, Unterstützungsmaßnahmen für den Software-Export (Handelsberatung), die Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsnetzen und Softwareparks.

C2. Informations- und Kommunikationsinfrastruktur: Eine unverzichtbare Grundlage der Informationsgesellschaft

9. Infrastruktur ist von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht, das Ziel der Überbrückung der digitalen Spaltung zu verwirklichen, allen Menschen universellen, dauerhaften, ortsunabhängigen und erschwinglichen Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien zu ermöglichen; dabei sind die in den Entwicklungs- und Transformationsländern bereits vorhandenen einschlägigen Lösungen zu berücksichtigen, um auf nationaler und regionaler Ebene eine nachhaltige Vernetzung sowie Zugang zu entlegenen und marginalisierten Gebieten zu schaffen.
- a) Die Regierungen sollen im Rahmen ihrer nationalen Entwicklungspolitik Maßnahmen ergreifen, um ein förderliches und wettbewerbsfähiges Umfeld für die notwendigen Investitionen in die IT-Infrastruktur und für den Aufbau neuer Dienstleistungen zu unterstützen.
 - b) Im Kontext der nationalen E-Strategien sollen geeignete Politiken und Strategien für den universellen Zugang und im Einklang mit den indikativen Zielvorgaben die Mittel zu ihrer Umsetzung erarbeitet werden, und es sollen Indikatoren für die IT-Vernetzung aufgestellt werden.
 - c) Im Kontext der nationalen E-Strategien sollen alle Schulen, Universitäten, Gesundheitseinrichtungen, Bibliotheken, Postämter, Gemeindezentren, Museen und anderen öffentlich zugänglichen Institutionen gemäß den indikativen Zielvorgaben IT-Anschlüsse erhalten beziehungsweise besser vernetzt werden.
 - d) Es soll eine nationale, regionale und internationale Breitbandnetz-Infrastruktur geschaffen beziehungsweise ausgebaut werden, namentlich über Satellitenverbindungen und andere Systeme, um die notwendigen Kapazitäten zur Deckung des Bedarfs der Länder und ihrer Bürger schaffen zu helfen und um neue IT-gestützte Dienste erbringen zu können. Die Internationale Fernmeldeunion (ITU) und gegebenenfalls andere zuständige internationale Organisationen sollen dabei unterstützt werden, technische, regulatorische und operative Studien durchzuführen, um

- i) den Zugang zu Satellitenkapazitäten zu erweitern, Frequenzen weltweit zu harmonisieren und Systeme weltweit zu standardisieren;
 - ii) zu öffentlich-privaten Partnerschaften anzuregen;
 - iii) die Bereitstellung globaler Hochgeschwindigkeits-Satellitenverbindungen für unterversorgte Gebiete wie entlegene und dünn besiedelte Gebiete zu fördern;
 - iv) andere Systeme zu erkunden, die Hochgeschwindigkeitsverbindungen erlauben.
- e) Im Rahmen nationaler E-Strategien soll den besonderen Bedürfnissen älterer Menschen, von Menschen mit Behinderungen, von Kindern, insbesondere marginalisierten Kindern, sowie anderer benachteiligter und schwächerer Gesellschaftsgruppen Rechnung getragen werden, namentlich durch geeignete Verwaltungs- und Gesetzgebungsmaßnahmen im Bildungsbereich, die ihre volle Integration in die Informationsgesellschaft sicherstellen.
- f) Es soll darauf hingewirkt werden, dass IT-Geräte und -Dienste konzipiert und hergestellt bzw. erbracht werden, die für alle Menschen, auch ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Kinder, insbesondere marginalisierte Kinder, und andere benachteiligte und schwächere Gesellschaftsgruppen leicht zugänglich und erschwinglich sind, und es soll die Entwicklung von Technologien, Anwendungen und Inhalten gefördert werden, die auf die Bedürfnisse dieser Gruppen zugeschnitten sind, sich an dem Grundsatz des "Design für alle" orientieren und durch barrierefreie Technologien weiter verbessert werden.
- g) Im Hinblick auf den Abbau der mit dem Analphabetentum verbundenen Herausforderungen sollen erschwingliche Technologien und nicht textgestützte Benutzerschnittstellen entwickelt werden, um den Menschen den Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien zu erleichtern.
- h) Internationale Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sollen durchgeführt werden, um Endnutzern angemessene und erschwingliche IT-Geräte zur Verfügung zu stellen.
- i) Es soll darauf hingewirkt werden, dass ungenutzte drahtlose Übertragungskapazitäten, namentlich Satellitenverbindungen, in entwickelten Ländern und insbesondere in Entwicklungsländern genutzt werden, um in entlegenen Gebieten, insbesondere in Entwicklungs- und Transformationsländern, Zugänge bereitzustellen und in den Entwicklungsländern verstärkt kostengünstige Verbindungen zu schaffen. Besondere Aufmerksamkeit soll den am wenigsten entwickelten Ländern bei ihren Anstrengungen zum Aufbau einer Telekommunikations-Infrastruktur gelten.
- j) Die Konnektivität zwischen großen Informationsnetzen soll durch die Förderung der Schaffung und Weiterentwicklung regionaler IT-Basisnetze und Internet-Austauschpunkte optimiert werden, um die Verbindungskosten zu senken und den Netzwerkzugang zu erweitern.
- k) Es sollen Strategien für den Aufbau kostengünstiger globaler Vernetzungskapazitäten entwickelt und so der Zugang verbessert werden. Kommerziell ausgehandelte Kosten für die Internet-Durchleitung und -Zusammenschaltung sollen an objektiven, transparenten und nichtdiskriminierenden Parametern ausgerichtet sein und die laufenden Arbeiten zu diesem Thema berücksichtigen.
- l) Die parallele Nutzung traditioneller Medien und neuer Technologien soll angeregt und gefördert werden.

C3. Zugang zu Informationen und Wissen

10. Durch die Informations- und Kommunikationstechnologien können Menschen überall auf der Welt nahezu ohne Zeitverzug auf Informationen und Wissen zugreifen. Einzelpersonen, Organisationen und Gemeinschaften sollen von dem Zugang zu Wissen und Information profitieren.

- a) Es sollen grundsatzpolitische Leitlinien für die Schaffung und Förderung lizenzfreier ("public domain") Informationen als wichtiges internationales Instrument zur Förderung des Informationszugangs der Öffentlichkeit erarbeitet werden.
- b) Den Regierungen wird nahe gelegt, der Öffentlichkeit über eine Vielzahl von Kommunikationswegen, namentlich das Internet, angemessenen Zugang zu amtlichen Informationen zu gewähren. Der Erlass von Gesetzen über den Informationszugang und den Erhalt öffentlicher Daten, insbesondere auf dem Gebiet der neuen Technologien, wird angeregt.

- c) Forschung und Entwicklung sollen gefördert werden, um allen Menschen, namentlich benachteiligten, marginalisierten und schutzbedürftigen Gruppen den Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien zu erleichtern.
- d) Regierungen und andere Interessengruppen sollen in den Gemeinwesen dauerhafte öffentliche Mehrzweck-Zugangspunkte einrichten, mit denen sie den Bürgern kostengünstig oder gratis den Zugang zu den verschiedenen Kommunikationsressourcen, namentlich dem Internet, gewähren. Diese Zugangspunkte sollen nach Möglichkeit über ausreichende Kapazität verfügen, um den Nutzern in Bibliotheken, Bildungseinrichtungen, Ämtern, Postämtern oder anderen öffentlich zugänglichen Orten behilflich sein zu können, wobei ländlichen und unterversorgten Gebieten besondere Aufmerksamkeit gelten soll und die geistigen Eigentumsrechte zu achten und der Einsatz von Informationen und der Wissensaustausch zu fördern sind.
- e) Hinsichtlich der Möglichkeiten, die verschiedene Softwaremodelle bieten, hinsichtlich ihrer Entwicklungsmodalitäten, darunter proprietäre, quelloffene und freie Software, sollen Forschungsarbeiten angestellt und alle Interessengruppen sensibilisiert werden, damit größerer Wettbewerb, größere Wahlfreiheit und größere Erschwinglichkeit gegeben ist und damit alle Interessengruppen bewerten können, welche Lösung ihren Anforderungen am besten gerecht wird.
- f) Die Regierungen sollen aktiv dafür eintreten, dass die Bürger ebenso wie die lokalen Behörden Informations- und Kommunikationstechnologien als grundlegende Hilfsmittel bei ihrer Arbeit einsetzen. In diesem Zusammenhang sollen die internationale Gemeinschaft und andere Interessengruppen die lokalen Behörden beim Aufbau von Kapazitäten für den durchgängigen Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützen, um so die lokale Verwaltungsführung zu verbessern.
- g) Forschungsarbeiten zur Informationsgesellschaft sollen angeregt werden, namentlich zu innovativen Vernetzungsformen sowie zur Adaptierung von IT-Infrastruktur, -Werkzeugen und -Anwendungen, die allen Menschen und insbesondere benachteiligten Gruppen den Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien erleichtern.
- h) Der Auf- und Ausbau einer digitalen öffentlichen Bibliothek und von digitalen Archivdiensten, die auf die Informationsgesellschaft zugeschnitten sind, soll unterstützt werden, unter anderem durch die Überarbeitung der nationalen Strategien und Rechtsvorschriften über das Bibliothekswesen, die Entwicklung eines globalen Verständnisses für den Bedarf an "hybriden Bibliotheken" und die Förderung der weltweiten Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken.
- i) Initiativen zur Erleichterung des Zugangs, namentlich des kostenlosen beziehungsweise kostengünstigen Zugangs zu frei zugänglichen Zeitschriften, Büchern und wissenschaftlichen Informationsarchiven, sollen gefördert werden.
- j) Forschungs- und Entwicklungsarbeiten betreffend die Gestaltung von nützlichen Instrumenten, die es allen Interessengruppen gestatten, verschiedene Softwaremodelle und -lizenzen besser zu verstehen und diese besser bewerten und evaluieren zu können, sollen unterstützt werden, um sicherzustellen, dass diejenige Software ausgewählt wird, die unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten am besten zur Verwirklichung der Entwicklungsziele beiträgt.

C4. Kapazitätsaufbau

11. Jeder Mensch soll über die notwendigen Fertigkeiten verfügen, um vollen Nutzen aus der Informationsgesellschaft zu ziehen. Daher sind Kapazitätsaufbau und IT-Kenntnisse von entscheidender Bedeutung. Die Informations- und Kommunikationstechnologien können zur Verwirklichung der weltweiten Bildung für alle beitragen, indem sie Pädagogen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten bieten, die Bedingungen für das lebenslange Lernen verbessern und auch Menschen erreichen, die außerhalb des schulischen Bildungsprozesses stehen, und indem sie die beruflichen Fertigkeiten verbessern.

- a) Durch entsprechende nationale Maßnahmen soll dafür gesorgt werden, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien voll in alle Bildungs- und Ausbildungsebenen, so auch in die Aufstellung von Lehrplänen, in die Ausbildung von Pädagogen, die Verwaltung und Steuerung von Institutionen und in die Unterstützung des Konzepts des lebenslangen Lernens einbezogen werden.
- b) IT-gestützte Programme zur Beseitigung des Analphabetentums auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene sollen entwickelt und gefördert werden.

- c) Die Fertigkeiten aller Menschen im Umgang mit Computern sollen gefördert werden, beispielsweise durch die Gestaltung und das Angebot von Kursen in öffentlicher Verwaltung, wobei bestehende Einrichtungen, beispielsweise Bibliotheken, Mehrzweck-Gemeindezentren und öffentliche Zugangspunkte, genutzt oder lokale IT-Schulungszentren unter Zusammenarbeit aller Interessengruppen eingerichtet werden sollen. Benachteiligten und schutzbedürftigen Gruppen soll dabei besondere Aufmerksamkeit gelten.
- d) Im Rahmen der nationalen Bildungspolitik und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, das Analphabetentum bei Erwachsenen zu beseitigen, soll sichergestellt werden, dass Jugendliche sich Wissen und Fertigkeiten im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien aneignen können, namentlich die Fähigkeit, Informationen auf kreative und innovative Weise zu analysieren und aufzubereiten, ihr Wissen auszutauschen und in vollem Umfang an der Informationsgesellschaft teilzuhaben.
- e) Die Regierungen sollen in Zusammenarbeit mit anderen Interessengruppen Kapazitätsaufbauprogramme einrichten, bei denen der Schwerpunkt auf der Heranbildung einer kritischen Masse an qualifizierten und sachkundigen IT-Fachkräften und -Sachverständigen liegt.
- f) Durch neu entwickelte Pilotprojekte soll die Wirkung IT-gestützter alternativer Systeme für die Vermittlung von Bildungsinhalten gezeigt werden, insbesondere im Hinblick auf die Verwirklichung des Ziels der Bildung für alle, einschließlich der Ziele der grundlegenden Lese- und Schreibfähigkeit.
- g) Im Hinblick auf die Aus- und Fortbildung im IT-Bereich bestehende geschlechtsbedingte Hindernisse sollen abgebaut und gleiche Ausbildungschancen für Frauen und Mädchen in IT-Berufen geschaffen werden. Durch auf Mädchen ausgerichtete wissenschaftlich-technische Frühförderungsprogramme soll der Frauenanteil in IT-Berufen erhöht werden. Der Austausch bester Verfahrensweisen auf dem Gebiet der Einbeziehung einer Gleichstellungsperspektive in die IT-Ausbildung soll gefördert werden.
- h) Lokale Gemeinwesen, insbesondere in ländlichen und unterversorgten Gebieten, sollen zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien befähigt werden, und die Erstellung sinnvoller und gesellschaftlich relevanter Inhalte, die allen zum Nutzen gereichen, soll gefördert werden.
- i) Bildungs- und Ausbildungsprogramme sollen eingeleitet werden, die nach Möglichkeit die Informationsnetze traditioneller nomadischer und indigener Völker nutzen und die Chance eröffnen, in vollem Umfang an der Informationsgesellschaft teilzuhaben.
- j) Um insbesondere Personal in führender und ausführender Position in den Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern besser zu befähigen, im gesamten Bildungsbereich wirksam Informations- und Kommunikationstechnologien einzusetzen, sollen regionale und internationale Kooperationsmaßnahmen entworfen und durchgeführt werden. Dazu soll auch die Vermittlung von Bildungsinhalten außerhalb des Bildungssystems, beispielsweise am Arbeitsplatz und zu Hause, gehören.
- k) Konkrete IT-Schulungsprogramme sollen erarbeitet werden, um den Ausbildungsbedarf der im Informationsbereich tätigen Fachkräfte zu decken, darunter Archivare, Bibliothekare, Museumspersonal, Wissenschaftler, Pädagogen, Journalisten, Postbeamte und andere in Betracht kommende Berufsgruppen. Die Ausbildung von Informations-Fachkräften soll nicht nur auf neue Methoden und Techniken zur Entwicklung und Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdiensten abstellen, sondern auch auf die einschlägigen Managementkenntnisse, um den bestmöglichen Technologieeinsatz sicherzustellen. Die Ausbildung von Pädagogen soll sich auf die technischen Aspekte der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie auf die Entwicklung von Inhalten und auf die mit Informations- und Kommunikationstechnologien verbundenen Möglichkeiten und Herausforderungen konzentrieren.
- l) Als Teil von Kapazitätsaufbauprogrammen sollen Fernunterricht und andere Formen der Bildung und Ausbildung weiter entwickelt werden. Dabei soll Entwicklungsländern und insbesondere am wenigsten entwickelten Ländern im Hinblick auf den unterschiedlichen Entwicklungsstand ihrer personellen Ressourcen besondere Aufmerksamkeit gelten.
- m) Die internationale und regionale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Kapazitätsaufbaus, einschließlich der von den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen entwickelten Landesprogramme, soll gefördert werden.
- n) Pilotprojekte zur Entwicklung neuer Formen IT-gestützter Vernetzung sollen eingeleitet werden, bei denen Bildungs-, Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen in entwickelten Ländern sowie in Entwicklungs- und Transformationsländern miteinander verbunden werden.

- o) Wenn Freiwilligenarbeit im Einklang mit der nationalen Politik und der jeweiligen lokalen Kultur eingesetzt wird, kann sie einen wertvollen Beitrag leisten, um die Menschen zur produktiveren Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu befähigen und eine integrativere Informationsgesellschaft aufzubauen. Freiwilligenprogramme sollen aktiviert werden, um zum Aufbau von IT-Kapazitäten zu Gunsten der Entwicklung beizutragen, insbesondere in Entwicklungsländern.
- p) Es sollen Programme konzipiert werden, die Nutzern den Erwerb der Fähigkeit zu eigenständigem Lernen und zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit ermöglichen.

C5. Schaffung von Vertrauen und Sicherheit beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien

12. Vertrauen und Sicherheit gehören zu den wichtigsten Stützen der Informationsgesellschaft.

- a) Die Zusammenarbeit der Regierungen im Rahmen der Vereinten Nationen und die Zusammenarbeit mit allen Interessengruppen in anderen geeigneten Foren soll gefördert werden, um das Nutzervertrauen zu erhöhen und um die Integrität von Daten und Netzwerken zu schützen; bestehende und potenzielle Gefahren für Informations- und Kommunikationstechnologien sollen geprüft und andere Fragen im Zusammenhang mit der Informations- und Netzwerksicherheit behandelt werden.
- b) Die Regierungen sollen in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor Cyber-Kriminalität und den Missbrauch von Informations- und Kommunikationstechnologien verhüten, aufdecken und bekämpfen, indem sie Leitlinien erarbeiten, die die laufenden Anstrengungen auf diesen Gebieten berücksichtigen, den Erlass von Gesetzen erwägen, die eine wirksame Untersuchung und Verfolgung von Missbräuchen gestatten, einen wirksamen gegenseitigen Beistand fördern, die institutionelle Unterstützung auf internationaler Ebene verstärken, um solche Vorfälle zu verhüten, aufzudecken und zu überwinden, und für entsprechende Aufklärungs- und bewusstseinsbildende Maßnahmen eintreten.
- c) Die Regierungen und andere Interessengruppen sollen sich aktiv für die Aufklärung der Nutzer und die Bewusstseinschaffung bei diesen über Online-Piraterie und über Mittel zum Persönlichkeitsschutz einsetzen.
- d) Auf nationaler und internationaler Ebene sollen geeignete Maßnahmen gegen Spam getroffen werden.
- e) Die landesinterne Überprüfung des innerstaatlichen Rechts soll gefördert werden, mit dem Ziel, etwaige Hindernisse zu überwinden, die sich der wirksamen Nutzung elektronischer Dokumente und Transaktionen einschließlich elektronischer Authentifizierungsmethoden entgegenstellen.
- f) Das Vertrauen und die Sicherheit sollen durch einander ergänzende und verstärkende Initiativen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit sowie durch Initiativen oder Richtlinien im Hinblick auf die Achtung des Rechts auf Privatsphäre sowie des Daten- und Verbraucherschutzes weiter erhöht werden.
- g) Bewährte Vorgehensweisen auf dem Gebiet der Informations- und Netzwerksicherheit sollen ausgetauscht und ihr Einsatz durch alle Betroffenen soll gefördert werden.
- h) Interessierte Länder sollen gebeten werden, Koordinierungsstellen für die Echtzeit-Behandlung und -Bewältigung von Sicherheitsvorfällen einzurichten und zwischen diesen Koordinierungsstellen ein Kooperationsnetz für den Informations- und Technologieaustausch zur Bewältigung solcher Vorfälle zu schaffen.
- i) Die Weiterentwicklung sicherer und verlässlicher Anwendungen zur Erleichterung von Online-Transaktionen soll angeregt werden.
- j) Interessierten Ländern soll nahe gelegt werden, aktiv zu den laufenden Tätigkeiten beizutragen, die die Vereinten Nationen unternehmen, um Vertrauen und Sicherheit beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zu schaffen.

C6. Förderliches Umfeld

13. Damit die Informationsgesellschaft möglichst große soziale, wirtschaftliche und ökologische Vorteile erbringt, müssen die Regierungen ein rechtliches, regulatorisches und politisches Umfeld schaffen, das verlässlich, transparent und nichtdiskriminierend ist. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- a) Die Regierungen sollen einen politischen, rechtlichen und regulatorischen Rahmen fördern, der unterstützend wirkt, transparent, wettbewerbsfördernd und berechenbar ist und der geeignete Anreize für Investitionen und Gemeinwesenentwicklung in der Informationsgesellschaft gibt.
- b) Wir bitten den Generalsekretär der Vereinten Nationen, eine Arbeitsgruppe über Internet-Verwaltung einzurichten, in einem offenen und integrativen Prozess, der einen Mechanismus für die umfassende und aktive Beteiligung der Regierungen, des Privatsektors und der Zivilgesellschaft sowohl aus den Entwicklungs- wie aus den entwickelten Ländern sicherstellt und die zuständigen zwischenstaatlichen und internationalen Organisationen und Foren einbezieht, mit dem Auftrag, bis 2005 die Frage der Internet-Verwaltung zu untersuchen und gegebenenfalls Maßnahmen vorzuschlagen. Die Gruppe soll unter anderem
 - i) eine Arbeitsdefinition der Internet-Verwaltung ausarbeiten;
 - ii) Fragen der öffentlichen Politik aufzeigen, die für die Internet-Verwaltung von Belang sind;
 - iii) ein gemeinsames Grundverständnis der jeweiligen Rollen und Aufgaben der Regierungen, der bestehenden zwischenstaatlichen und internationalen Organisationen und anderer Foren sowie des Privatsektors und der Zivilgesellschaft aus den Entwicklungs- wie aus den entwickelten Ländern herstellen;
 - iv) einen Bericht über die Ergebnisse dieser Tätigkeit erstellen, der der zweiten Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft 2005 in Tunis zur Behandlung und entsprechenden Beschlussfassung vorzulegen ist.
- c) Die Regierungen werden gebeten,
 - i) die Schaffung nationaler und regionaler Internet-Knoten zu erleichtern
 - ii) ihren jeweiligen Ländercode-Top-Level-Domain-Namen (ccTLD) zu verwalten oder gegebenenfalls zu überwachen;
 - iii) die Öffentlichkeit für das Internet zu sensibilisieren.
- d) In Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Interessengruppen sollen regionale Root-Server und die Verwendung internationalisierter Domain-Namen gefördert werden, um Zugangsbarrieren zu überwinden.
- e) Die Regierungen sollen ihre innerstaatlichen Verbraucherschutzgesetze weiter aktualisieren, um den neuen Anforderungen der Informationsgesellschaft gerecht zu werden.
- f) Die wirksame Teilnahme der Entwicklungs- und Transformationsländer an internationalen Foren über die Informations- und Kommunikationstechnologien soll gefördert und es sollen Gelegenheiten zum Erfahrungsaustausch geschaffen werden.
- g) Die Regierungen müssen nationale Strategien ausarbeiten, so auch E-Government-Strategien, um die öffentliche Verwaltung transparenter, effizienter und demokratischer zu machen.
- h) Es soll ein Rahmen für die sichere Speicherung und Archivierung von Dokumenten und anderen elektronischen Informationsaufzeichnungen geschaffen werden.
- i) Die Regierungen und die Interessengruppen sollen die Aufklärung und Sensibilisierung der Nutzer in Bezug auf Online-Datenschutz und die Mittel zum Persönlichkeitsschutz aktiv fördern.
- j) Interessengruppen sollen gebeten werden, dafür zu sorgen, dass die Verfahren zur Erleichterung des elektronischen Geschäftsverkehrs den Verbrauchern auch die Wahl lassen, ob sie elektronische Mittel der Kommunikation verwenden wollen oder nicht.
- k) Die laufenden Arbeiten an wirksamen Systemen der Streitbeilegung sollen unterstützt werden, insbesondere außergerichtliche Möglichkeiten der Streitschlichtung, die die Beilegung von Streitigkeiten fördern können.

- l) Die Regierungen werden ermutigt, in Zusammenarbeit mit den Interessengruppen IT-Politiken auszuarbeiten, die Unternehmergeist, Innovation und Investitionen fördern, mit besonderem Gewicht auf der Förderung der Teilhabe von Frauen.
- m) In Anerkennung des wirtschaftlichen Potenzials der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Klein- und Mittelbetriebe sollen diese durch Straffung ihrer Verwaltungsverfahren, Erleichterung des Kapitalzugangs und Stärkung ihrer Fähigkeit zur Mitwirkung an IT-Projekten bei der Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden.
- n) Die Regierungen sollen nach Maßgabe ihres sozioökonomischen Entwicklungsstands bei der Nutzung des elektronischen Geschäftsverkehrs beispielhaft vorangehen.
- o) Die Regierungen sollen in Zusammenarbeit mit anderen Interessengruppen das Bewusstsein für die Wichtigkeit internationaler Interoperabilitätsstandards für den globalen elektronischen Geschäftsverkehr schärfen.
- p) Die Regierungen sollen in Zusammenarbeit mit anderen Interessengruppen die Ausarbeitung und Anwendung offener, interoperabler, nichtdiskriminierender und bedarfsgesteuerter Standards fördern.
- q) In ihrer Eigenschaft als vertragschließende Organisation koordiniert die Internationale Fernmeldeunion (ITU) die Frequenzen und weist sie zu, mit dem Ziel, den allgemeinen und erschwinglichen Zugang zu erleichtern.
- r) Die ITU und die Regionalorganisationen sollen zusätzliche Schritte unternehmen, um auf der Grundlage einschlägiger internationaler Übereinkünfte die rationelle, wirksame und wirtschaftliche Nutzung des Funkfrequenzspektrums durch alle Länder und den gleichberechtigten Zugang dazu zu gewährleisten.

C7. IT-Anwendungen: Vorteile für alle Lebensbereiche

14. IT-Anwendungen können im Rahmen einzelstaatlicher E-Strategien die nachhaltige Entwicklung in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Wirtschaft, Bildung und Ausbildung, Gesundheit, Beschäftigung, Umwelt, Landwirtschaft und Wissenschaft unterstützen. Dies kann Maßnahmen in den folgenden Sektoren umfassen:

15. E-Government

- a) Es sollen E-Government-Strategien umgesetzt werden, deren Schwerpunkt auf Anwendungen liegt, die darauf abzielen, die öffentliche Verwaltung und die demokratischen Abläufe zu innovieren sowie sie transparenter, effizienter und bürgernäher zu gestalten.
- b) Es sollen auf allen Ebenen einzelstaatliche E-Government-Initiativen und -Dienste ausgearbeitet werden, die den Bedürfnissen der Bürger und der Wirtschaft angepasst sind, um eine effizientere Zuweisung der Ressourcen und der öffentlichen Güter zu erreichen.
- c) Auf internationaler Ebene sollen Kooperationsinitiativen auf dem Gebiet des E-Governments unterstützt werden, um die Transparenz, die Rechenschaftspflicht und die Effizienz auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen zu verstärken.

16. E-Business

- a) Die Regierungen, die internationalen Organisationen und der Privatsektor werden ermutigt, die Vorteile des internationalen Handels und die Nutzung des elektronischen Geschäftsverkehrs sowie den Einsatz von E-Business-Modellen in den Entwicklungs- und Transformationsländern zu fördern.
- b) Durch die Schaffung eines förderlichen Umfelds und auf der Grundlage eines möglichst breit verfügbaren Internetzugangs sollen sich die Regierungen darum bemühen, Investitionen des Privatsektors anzuregen sowie neue Anwendungen, die Ausarbeitung von Inhalten und öffentlich/private Partnerschaften zu fördern.
- c) Die Regierungen sollen durch ihre Politik die Unterstützung und das Wachstum von Klein- und Mittelbetrieben im IT-Bereich sowie deren Zugang zum elektronischen Geschäftsverkehr fördern, um so das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen anzuregen, als Bestandteil einer Strategie der Armutsbekämpfung durch die Schaffung von Wohlstand.

17. E-Learning (siehe Abschnitt C4)

18. E-Health

- a) Es sollen die Bemühungen gefördert werden, die Regierungen, Planer, Fachkräfte des Gesundheitswesens und andere Stellen gemeinschaftlich und unter Beteiligung internationaler Organisationen unternehmen, um unter Achtung und Schutz der Persönlichkeitsrechte des Bürgers durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien eine verlässliche, zeitgerechte, hochwertige und bezahlbare Gesundheitsversorgung und entsprechende Gesundheits-Informationssysteme zu schaffen sowie kontinuierliche medizinische Aus- und Fortbildung und Forschung zu fördern.
- b) Der Zugang zu weltweit vorhandenem medizinischem Fachwissen und zu Ressourcen mit ortsrelevanten Inhalten soll erleichtert werden, um Forschungs- und Präventionsprogramme im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu stärken und die Gesundheit der Frauen und Männer zu fördern, beispielsweise Inhalte, die die sexuelle und reproduktive Gesundheit und sexuell übertragbare Infektionen betreffen, sowie Krankheiten, denen die Aufmerksamkeit der gesamten Welt gilt, namentlich HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose.
- c) Durch die Verbesserung der gemeinsamen Informationssysteme soll die Ausbreitung ansteckender Krankheiten bekannt gemacht, überwacht und bekämpft werden.
- d) Die Ausarbeitung internationaler Standards für den Austausch von Gesundheitsdaten soll gefördert werden, unter gebührender Berücksichtigung von Fragen des Persönlichkeitsschutzes.
- e) Es soll dazu ermutigt werden, Informations- und Kommunikationstechnologien zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsinformationssysteme sowie zu ihrer Ausdehnung auf entlegene und unterversorgte Gebiete und anfällige Bevölkerungsgruppen einzusetzen, unter Anerkennung der Rolle der Frauen, die in den Familien und Gemeinwesen die Gesundheitsfürsorge übernehmen.
- f) IT-gestützte Initiativen zur Bereitstellung medizinischer und humanitärer Hilfe bei Katastrophen und Notfällen sollen verstärkt und ausgeweitet werden.

19. E-Arbeit

- a) Es soll zur Ausarbeitung bester Verfahrensweisen für E-Arbeitnehmer und E-Arbeitgeber ermutigt werden, die auf nationaler Ebene auf den Grundsätzen der Fairness und der Gleichstellung aufbauen und alle einschlägigen internationalen Normen achten.
- b) Es sollen neue Wege der Arbeitsorganisation und der Gestaltung der Geschäftsabläufe gefördert werden, mit dem Ziel, Produktivität, Wachstum und Wohlergehen durch Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien und Humanressourcen zu steigern.
- c) Die Telearbeit soll gefördert werden, um es den Bürgern, insbesondere in den Entwicklungsländern, in den am wenigsten entwickelten Ländern und in kleinen Volkswirtschaften, zu ermöglichen, innerhalb ihrer Gesellschaften zu leben und ortsungebunden zu arbeiten, und um vermehrt Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen sowie für Behinderte zu schaffen. Bei der Förderung der Telearbeit soll besonderes Augenmerk auf Strategien zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Weiterbeschäftigung qualifizierter Arbeitskräfte gerichtet werden.
- d) Durch auf Mädchen ausgerichtete wissenschaftlich-technische Frühförderungsprogramme soll der Frauenanteil in IT-Berufen erhöht werden.

20. E-Umwelt

- a) Die Regierungen werden dazu ermutigt, in Zusammenarbeit mit anderen Interessengruppen Informations- und Kommunikationstechnologien als Instrumente für den Umweltschutz und die zukunftsfähige Nutzung natürlicher Ressourcen einzusetzen und zu fördern.
- b) Die Regierungen, die Zivilgesellschaft und der Privatsektor werden ermutigt, Maßnahmen einzuleiten und Projekte und Programme durchzuführen, die auf zukunftsfähige Produktion und zukunftsfähigen Konsum sowie auf die umweltverträgliche Entsorgung und Wiederverwertung ausgemusterter IT-Geräte und -Einzelteile gerichtet sind.
- c) Mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnologien sollen Monitoringsysteme zur Vorhersage natürlicher und anthropogener Katastrophen und zur Überwachung ihrer Folgen geschaffen werden, ins-

besondere in den Entwicklungsländern, den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Volkswirtschaften.

21. E-Landwirtschaft

- a) Mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnologien soll die systematische Verbreitung von Informationen über Landwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei, Forstwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion sichergestellt werden, um den problemlosen Zugang zu umfassenden, aktuellen und detaillierten Kenntnissen und Informationen zu ermöglichen, insbesondere in ländlichen Gebieten.
- b) Durch öffentlich-private Partnerschaften soll angestrebt werden, die Informations- und Kommunikationstechnologien in möglichst großem Umfang als Instrumente zur (quantitativen und qualitativen) Verbesserung der Produktion einzusetzen.

22. E-Wissenschaft

- a) Es sollen erschwingliche und zuverlässige Hochgeschwindigkeits-Internetverbindungen für alle Universitäten und Forschungseinrichtungen gefördert werden, um deren wichtige Rolle bei der Erzeugung von Information und Wissen sowie bei der Bildung und Ausbildung zu unterstützen und die Schaffung von Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerken zwischen diesen Institutionen zu fördern.
- b) Es sollen elektronische Veröffentlichungen, Preisstaffelungen und Initiativen für offenen Zugang gefördert werden, um wissenschaftliche Informationen in allen Ländern auf gleichberechtigter Basis erschwinglich und zugänglich zu machen.
- c) Die Peer-to-Peer-Technologie soll gefördert werden, um wissenschaftliche Kenntnisse sowie Preprints und Reprints wissenschaftlicher Autoren weiterzugeben, die auf ihr Recht auf Entgelt verzichtet haben.
- d) In allen Ländern soll die langfristige systematische und effiziente Sammlung, Verbreitung und Bewahrung grundlegender wissenschaftlicher digitaler Daten, z.B. demografischer und meteorologischer Daten, gefördert werden.
- e) Es sollen Grundsätze und Metadatenstandards gefördert werden, um die Zusammenarbeit und gegebenenfalls die wirksame Nutzung gesammelter wissenschaftlicher Informationen und Daten bei wissenschaftlichen Forschungsarbeiten zu erleichtern.

C8. Kulturelle Vielfalt und Identität, sprachliche Vielfalt und lokale Inhalte

23. Die kulturelle und sprachliche Vielfalt, die zur Achtung der kulturellen Identität, der Traditionen und Religionen anregt, ist gleichzeitig auch eine wesentliche Voraussetzung für den Aufbau einer Informationsgesellschaft, deren Grundlage der Dialog zwischen den Kulturen und die regionale und internationale Zusammenarbeit ist. Diese Vielfalt ist auch ein wichtiger Faktor für die nachhaltige Entwicklung.

- a) Es sollen Politiken ausgearbeitet werden, die die Achtung, Bewahrung, Förderung und Ausweitung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt und des kulturellen Erbes innerhalb der Informationsgesellschaft unterstützen, wie dies in den einschlägigen von den Vereinten Nationen verabschiedeten Dokumenten zum Ausdruck kommt, so auch in der Allgemeinen Erklärung der UNESCO zur kulturellen Vielfalt. Hierzu gehört auch, dass die Regierungen ermutigt werden, Kulturpolitiken zu gestalten, die die Erarbeitung kultureller, pädagogischer und wissenschaftlicher Inhalte und den Aufbau lokaler Kulturindustrien fördern, die an den sprachlichen und kulturellen Kontext der Nutzer angepasst sind.
- b) Es sollen einzelstaatliche Politiken und Gesetze ausgearbeitet werden, um sicherzustellen, dass Bibliotheken, Archive, Museen und andere Kultureinrichtungen in der Informationsgesellschaft in vollem Umfang ihrer Rolle gerecht werden können, Inhalte – einschließlich traditionellen Wissens – zu vermitteln, insbesondere durch die Bereitstellung kontinuierlichen Zugangs zu aufgezeichneten Informationen.
- c) Es sollen Anstrengungen unterstützt werden, Informations- und Kommunikationstechnologien zur Bewahrung des Natur- und Kulturerbes zu entwickeln und einzusetzen, sodass dieses als lebendiger Teil der heutigen Kultur zugänglich bleibt. Hierzu gehört auch die Entwicklung von Systemen, die den kontinuierlichen Zugang zu archivierten digitalen Informationen und Multimedia-Inhalten in digitalen Archiven sicherstellen, sowie die Unterstützung von Archiven, kulturellen Sammlungen und Bibliotheken als Gedächtnis der Menschheit.

- d) Es sollen Politiken ausgearbeitet und umgesetzt werden, die die Vielfalt des kulturellen Ausdrucks und der indigenen Kenntnisse und Traditionen bewahren, stärken, achten und fördern, indem vielgestaltige Informationsinhalte geschaffen und unterschiedliche Methoden angewandt werden, einschließlich der Digitalisierung des Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturerbes.
- e) Die örtlichen Behörden sollen die Erarbeitung lokaler Inhalte, ihre Übersetzung und Adaptierung, den Aufbau digitaler Archive und verschiedene Formen digitaler und traditioneller Medien unterstützen. Diese Aktivitäten können auch die örtlichen und indigenen Gemeinschaften stärken.
- f) Durch den Zugang zu traditionellen und digitalen Mediendiensten sollen Inhalte vermittelt werden, die für die Kulturen und Sprachen der Mitglieder der Informationsgesellschaft relevant sind.
- g) Durch öffentlich/private Partnerschaften soll die Schaffung vielfältiger lokaler und nationaler Inhalte gefördert werden, einschließlich solcher, die in der Sprache der Nutzer verfügbar sind, und IT-gestützten Arbeiten in allen künstlerischen Bereichen soll Anerkennung und Unterstützung gewährt werden.
- h) Es sollen Programme gestärkt werden, die den Schwerpunkt auf geschlechtssensible Lehrpläne bei der schulischen und außerschulischen Bildung für alle legen und die Frauen verstärkt zum Umgang mit Kommunikations- und anderen Medien befähigen, mit dem Ziel, Mädchen und Frauen mit der Kompetenz auszustatten, IT-Inhalte zu verstehen und selbst zu erarbeiten.
- i) Die lokalen Kapazitäten zur Entwicklung und Verbreitung von Software in Lokalsprachen sowie von Inhalten, die für verschiedene Bevölkerungsteile relevant sind, namentlich Analphabeten, Behinderte, benachteiligte und schwächere Gesellschaftsgruppen, vor allem in Entwicklungs- und Transformationsländern, sollen gefördert werden.
- j) Lokale, gemeinwesengestützte Medien sollen ebenso unterstützt werden wie Projekte, die den Einsatz traditioneller Medien und neuer Technologien verbinden, weil sie die Verwendung der Lokalsprachen fördern, das lokale Erbe dokumentieren und bewahren, einschließlich der landschaftlichen und biologischen Vielfalt, und weil sie ein Mittel zur Erreichung ländlicher, isolierter und nomadischer Gemeinschaften sind.
- k) Die Fähigkeit indigener Völker, Inhalte in ihrer eigenen Sprache zu erarbeiten, soll gestärkt werden.
- l) Mit den indigenen Völkern und den traditionellen Gemeinschaften soll zusammengearbeitet werden, um sie dazu zu befähigen, in der Informationsgesellschaft ihre traditionellen Kenntnisse wirksamer einzusetzen und zunutze zu machen.
- m) Es sollen Kenntnisse, Erfahrungen und beste Verfahrensweisen hinsichtlich der Politiken und Instrumente ausgetauscht werden, die zur Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt auf regionaler und subregionaler Ebene entwickelt wurden. Dies kann durch die Schaffung regionaler und subregionaler Arbeitsgruppen zu konkreten Themen dieses Aktionsplans erreicht werden, die Integrationsbemühungen fördern.
- n) Auf regionaler Ebene soll bewertet werden, inwieweit die Informations- und Kommunikationstechnologien zum kulturellen Austausch und zu gegenseitigen Kulturbeziehungen beitragen, und auf Grund der Ergebnisse dieser Bewertung sollen sachdienliche Programme erarbeitet werden.
- o) Die Regierungen sollen durch öffentlich/private Partnerschaften Technologien und Forschungs- und Entwicklungsprogramme in verschiedenen Bereichen fördern, wie etwa Übersetzung, Ikonografien, sprachgesteuerte Dienste sowie Entwicklung der benötigten Hardware und verschiedener Software-Modelle, einschließlich proprietärer, quelloffener und freier Software, wie etwa Standardzeichensätze, Sprachcodes, elektronische Wörterbücher, Terminologie- und Thesaurus-Instrumente, mehrsprachige Suchmaschinen, Instrumente für Maschinenübersetzung, internationalisierte Domain-Namen, Referenzierung von Inhalten sowie allgemeine und Anwendungssoftware.

C9. Medien

24. Die Medien – in ihren verschiedenen Formen und mit unterschiedlichen Eigentumsstrukturen – gehören zu den Akteuren, denen beim Aufbau der Informationsgesellschaft eine wesentliche Rolle zukommt und deren wichtiger Beitrag zur freien Meinungsäußerung und zur Pluralität der Informationen anerkannt ist.

- a) Die Medien – Printmedien und Rundfunk sowie neue Medien – sollen ermutigt werden, auch künftig in der Informationsgesellschaft eine wichtige Rolle zu spielen.

- b) Es soll die Ausarbeitung innerstaatlicher Rechtsvorschriften angeregt werden, die die Unabhängigkeit und Pluralität der Medien gewährleisten.
- c) Es sollen angemessene Maßnahmen getroffen werden – die mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung vereinbar sind – um die Vermittlung rechtswidriger und schädlicher Inhalte durch die Medien zu bekämpfen.
- d) Die Medienfachleute in den entwickelten Ländern sollen ermutigt werden, Partnerschaften und Netzwerke mit den Medien in den Entwicklungsländern aufzubauen, vor allem im Ausbildungsbereich.
- e) Eine ausgewogene und diversifizierte Darstellung von Frauen und Männern in den Medien soll gefördert werden.
- f) Auf internationaler Ebene bestehende Ungleichgewichte, die sich auf die Medien auswirken, insbesondere in Bezug auf Infrastruktur, technische Ressourcen und Kompetenzaufbau, sollen unter voller Nutzung der entsprechenden IT-Instrumente verringert werden.
- g) Die traditionellen Medien sollen ermutigt werden, die Wissensklüfte zu überbrücken und den Strom kultureller Inhalte, insbesondere in die ländlichen Gebiete, zu erleichtern.

C10. Ethische Dimensionen der Informationsgesellschaft

25. Die Informationsgesellschaft soll sich auf die universell anerkannten Werte stützen, das Allgemeinwohl fördern und missbräuchliche IT-Anwendungen verhindern.

- a) Es sollen Schritte unternommen werden, um die Achtung des Friedens zu fördern und die Grundwerte Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Toleranz, gemeinsam getragene Verantwortung und Achtung vor der Natur zu wahren.
- b) Alle Interessengruppen sollen sich verstärkt die ethische Dimension ihrer Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien bewusst machen.
- c) Alle Akteure in der Informationsgesellschaft sollen das Allgemeinwohl fördern, die Privatsphäre und persönliche Daten schützen und den Gesetzen entsprechend geeignete Maßnahmen, auch Präventivmaßnahmen, gegen missbräuchliche IT-Anwendungen treffen, etwa illegale und andere, durch Rassismus, Rassen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz sowie Hass und Gewalt motivierte Handlungen, alle Formen des Kindesmissbrauchs, einschließlich Pädophilie und Kinderpornografie, sowie Menschenhandel und Ausbeutung von Menschen.
- d) Die maßgeblichen Interessengruppen, insbesondere die akademischen Kreise, sollen gebeten werden, auch weiterhin Forschungsarbeiten über die ethischen Dimensionen der Informations- und Kommunikationstechnologien durchzuführen.

C11. Internationale und regionale Zusammenarbeit

26. Die internationale Zusammenarbeit zwischen allen Interessengruppen ist für die Durchführung dieses Aktionsplans von entscheidender Bedeutung und muss verstärkt werden, um den universellen Zugang zu fördern und die digitale Spaltung zu überbrücken, unter anderem durch die Bereitstellung von Mitteln zur Durchführung.

- a) Die Regierungen der Entwicklungsländer sollen bei ihren Anträgen auf internationale Zusammenarbeit und Hilfe für Infrastrukturentwicklungsprojekte durch die entwickelten Länder und internationalen Finanzorganisationen IT-Projekten eine relativ höhere Priorität einräumen.
- b) Im Rahmen des Globalen Paktes der Vereinten Nationen und auf der Grundlage der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen sollen öffentlich-private Partnerschaften, die sich auf den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Entwicklung konzentrieren, erweitert und beschleunigt verwirklicht werden.
- c) Die internationalen und regionalen Organisationen sollen gebeten werden, Informations- und Kommunikationstechnologien durchgängig in ihre Arbeitsprogramme einzubinden und alle Ebenen in den Entwicklungsländern dabei zu unterstützen, sich an der Ausarbeitung und Durchführung nationaler Aktionspläne zu beteiligen, um die Verwirklichung der in der Grundsatzerklärung und in diesem Aktionsplan aufgeführten Ziele zu unterstützen, unter Berücksichtigung der Bedeutung regionaler Initiativen.

D. Agenda für digitale Solidarität

27. Die Agenda für digitale Solidarität verfolgt das Ziel, die Voraussetzungen für die Mobilisierung der personellen, finanziellen und technischen Ressourcen zu schaffen, die notwendig sind, um alle Männer und Frauen in die entstehende Informationsgesellschaft einzugliedern. Eine enge nationale, regionale und internationale Zusammenarbeit zwischen allen Interessengruppen ist bei der Verwirklichung dieser Agenda unverzichtbar. Um die digitale Spaltung zu überwinden, müssen wir die vorhandenen Konzepte und Mechanismen effizienter nutzen und neue umfassend prüfen, um Finanzmittel für den Ausbau der Infrastruktur, für Ausrüstung, Kapazitätsaufbau und Inhalte bereit zu stellen, ohne die eine Teilhabe an der Informationsgesellschaft nicht möglich ist.

D1. Prioritäten und Strategien

- a) Die nationalen E-Strategien sollen zu einem festen Bestandteil der nationalen Entwicklungspläne, einschließlich der Armutsbekämpfungsstrategien, gemacht werden.
- b) Die Informations- und Kommunikationstechnologien sollen durchgängig und in vollem Umfang in die Strategien für die öffentliche Entwicklungshilfe eingegliedert werden, durch einen wirksameren Informationsaustausch und eine entsprechende Koordinierung zwischen den Gebern sowie durch die Analyse und Weitergabe der besten Verfahrensweisen und der Erfahrungen, die mit Programmen zum Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung gewonnen worden sind.

D2. Mobilisierung von Ressourcen

- a) Alle Länder und internationalen Organisationen sollen entsprechend dem Konsens von Monterrey durch ihr Handeln Bedingungen schaffen, die eine stärkere Verfügbarkeit und wirksame Mobilisierung von Ressourcen für die Entwicklungsfinanzierung begünstigen.
- b) Die entwickelten Länder sollen konkrete Anstrengungen unternehmen, um ihren internationalen Verpflichtungen zur Entwicklungsfinanzierung, unter anderem aus dem Konsens von Monterrey, nachzukommen, in dem die entwickelten Länder nachdrücklich aufgefordert wurden, soweit noch nicht geschehen, konkrete Anstrengungen zur Erreichung des Ziels zu unternehmen, 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) als öffentliche Hilfe für die Entwicklungsländer sowie 0,15 bis 0,20 Prozent ihres BNE für die am wenigsten entwickelten Länder bereitzustellen.
- c) Hinsichtlich der Entwicklungsländer mit untragbarer Schuldenbelastung begrüßen wir die Initiativen, die unternommen wurden, um ausstehende Schulden zu verringern, und regen weitere diesbezügliche nationale und internationale Maßnahmen an, darunter gegebenenfalls die Streichung von Schulden und andere Regelungen. Besonderes Augenmerk soll auf die Erweiterung der Initiative für die hochverschuldeten armen Länder gerichtet werden. Derartige Initiativen würden mehr Ressourcen freisetzen, die zur Finanzierung von Projekten für den Einsatz von Informations- und Entwicklungstechnologien im Dienste der Entwicklung verwendet werden könnten.
- d) Angesichts der Möglichkeiten, die der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung bietet, befürworten wir darüber hinaus,
 - i) dass sich die Entwicklungsländer verstärkt darum bemühen, umfangreiche in- und ausländische Privatinvestitionen für Informations- und Kommunikationstechnologien anzuziehen, indem sie ein transparentes, stabiles und verlässliches investitionsförderndes Umfeld schaffen;
 - ii) dass die entwickelten Länder und die internationalen Finanzorganisationen auf die Strategien und Prioritäten im Zusammenhang mit dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung eingehen, Informations- und Kommunikationstechnologien durchgängig in ihre Arbeitsprogramme aufnehmen und Entwicklungs- und Transformationsländer bei der Ausarbeitung und Durchführung ihrer nationalen E-Strategien unterstützen. Ausgehend von den Prioritäten der nationalen Entwicklungspläne und der Erfüllung der genannten Verpflichtungen sollen sich die entwickelten Länder verstärkt darum bemühen, den Entwicklungsländern mehr Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, damit sie sich Informations- und Kommunikationstechnologien für die Entwicklung zunutze machen können;
 - iii) dass der Privatsektor zur Umsetzung der vorliegenden Agenda für digitale Solidarität beiträgt.

- e) Bei unseren Bemühungen um die Überwindung der digitalen Spaltung sollten wir im Rahmen unserer Entwicklungszusammenarbeit technische und finanzielle Hilfe für den Aufbau nationaler und regionaler Kapazitäten, für den Technologietransfer unter einvernehmlich vereinbarten Bedingungen, für die Zusammenarbeit bei Forschungs- und Entwicklungsprogrammen und für den Austausch von Wissen bereitstellen.
- f) Während alle bestehenden Finanzierungsmechanismen voll auszuschöpfen sind, soll in einer bis Ende Dezember 2004 abzuschließenden gründlichen Überprüfung festgestellt werden, inwieweit sie sich zur Bewältigung der mit dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung verbundenen Herausforderungen eignen. Diese Überprüfung wird von einer Arbeitsgruppe unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen durchgeführt und der zweiten Phase des Weltgipfels zur Behandlung vorgelegt. Anhand der Schlussfolgerungen dieser Überprüfung werden Verbesserungen und Neuerungen bei den Finanzierungsmechanismen in Erwägung gezogen, und es wird geprüft werden, ob es sinnvoll und durchführbar wäre, wie in der Grundsatzerklärung erwähnt, einen freiwilligen Fonds für digitale Solidarität zu schaffen.
- g) Die Länder sollen die Schaffung nationaler Mechanismen in Erwägung ziehen, um in unterversorgten ländlichen und städtischen Gebieten universellen Zugang zu verwirklichen und so die digitale Spaltung zu überwinden.

E. Folgemaßnahmen und Evaluierung

28. Es soll eine realistische internationale Leistungsbewertung und ein (qualitativer und quantitativer) Leistungsvergleich entwickelt werden, auf der Grundlage vergleichbarer statistischer Indikatoren und Forschungsergebnisse, um die Verwirklichung aller Ziele und Zielvorgaben des Aktionsplans zu kontrollieren, unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern.

- a) In Zusammenarbeit mit jedem in Betracht kommenden Land soll ein zusammengesetzter IT-Entwicklungs-Index (Digitale Chancen) ausgearbeitet und eingeführt werden. Er könnte alljährlich oder alle zwei Jahre in einem IT-Entwicklungsbericht veröffentlicht werden. Der Index könnte das statistische Element darstellen, während der Bericht Analysen der Politiken und ihrer Durchführung entsprechend den nationalen Gegebenheiten enthalten könnte, so auch geschlechtsdifferenzierte Analysen.
- b) Geeignete Indikatoren und Eckdaten, einschließlich Indikatoren für den Vernetzungsgrad von Gemeinwesen, sollen das Ausmaß der digitalen Spaltung in ihrer nationalen wie auch in ihrer internationalen Dimension deutlich machen und regelmäßig bewerten sowie die weltweiten Fortschritte verfolgen, die beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, namentlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Entwicklungsziele, erreicht wurden.
- c) Die internationalen und regionalen Organisationen sollen den allgemeinen Zugang der Staaten zu Informations- und Kommunikationstechnologien bewerten und regelmäßig darüber Bericht erstatten, mit dem Ziel, dem IT-Sektor in den Entwicklungsländern ausgewogene Wachstumschancen zu eröffnen.
- d) Es sollen geschlechtsspezifische Indikatoren in Bezug auf die Verwendung von und den Bedarf an Informations- und Kommunikationstechnologien aufgestellt und messbare Leistungsindikatoren ermittelt werden, um die Wirkung mit Mitteln ausgestatteter IT-Projekte auf das Leben von Frauen und Mädchen zu bewerten.
- e) Es soll eine Internetseite über die besten Verfahrensweisen und über erfolgreiche Projekte entwickelt und eingerichtet werden, die eine Zusammenstellung von Beiträgen aller Interessengruppen in einem übersichtlichen, zugänglichen und ansprechenden Format enthält, das den international anerkannten Standards für Internetzugänglichkeit entspricht. Diese Internetseite könnte regelmäßig aktualisiert und zu einem ständigen Forum für den Erfahrungsaustausch ausgestaltet werden.
- f) Alle Länder und Regionen sollen Instrumente entwickeln, um statistische Informationen über die Informationsgesellschaft bereitzustellen, mit Basisindikatoren und einer Analyse ihrer wichtigsten Dimensionen. Dabei soll der Schaffung eines kohärenten und international vergleichbaren Indikatorensystems, das unterschiedliche Entwicklungsniveaus berücksichtigt, Vorrang eingeräumt werden.

F. Auf dem Weg zur zweiten Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft (Tunis)

29. Unter Bezugnahme auf die Resolution 56/183 der Generalversammlung und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der in Genf abgehaltenen Phase des Weltgipfels wird in der ersten Hälfte 2004 eine Vorbereitungstagung stattfinden, um die Fragen im Zusammenhang mit der Informationsgesellschaft, die den Schwerpunkt der Phase von Tunis bilden sollen, zu überprüfen und eine Einigung über die Struktur des Vorbereitungsprozesses für diese zweite Phase herbeizuführen. Entsprechend den Beschlüssen dieses Gipfels betreffend die Phase von Tunis soll die zweite Phase des Weltgipfels unter anderem folgende Punkte behandeln:

- a) Ausarbeitung angemessener Schlussdokumente auf der Grundlage der Genfer Phase des Weltgipfels, mit dem Ziel, den Prozess des Aufbaus einer weltweiten Informationsgesellschaft zu konsolidieren, die digitale Spaltung zu überwinden und sie in digitale Chancen zu verwandeln.
- b) Weiterverfolgung und Durchführung des Aktionsplans von Genf auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, einschließlich des Systems der Vereinten Nationen, als Teil eines integrierten und koordinierten Ansatzes, der die Mitwirkung aller maßgeblichen Interessengruppen erfordert. Dies soll unter anderem durch Partnerschaften zwischen den Interessengruppen geschehen.

* * * * *